

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/144**  
Datum der Freigabe: 03.06.2019

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	03.06.2019
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### **Betreff**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zum Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee/Kappeln

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2018 über eine Mitgliedschaft im Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln (BZV) beraten und die grundsätzliche Absicht erklärt, Mitglied im BZV werden zu wollen. Die Verbandsversammlung des BZV hat am 16.01.2019 ebenfalls über den möglichen Beitritt von Rabenkirchen-Faulück beraten und das Amt beauftragt, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu entwerfen, welcher nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Mit dem Beitritt wird der BZV in die Lage versetzt, rechtswirksam den Breitbandausbau im Gebiet der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zu planen, Fördermittel zu beantragen, jegliche Art von Verhandlungen im Sinne des Breitbandausbaus zu führen und entsprechende Verträge abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto:  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

### **Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee / Kappeln und den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Anlage(n)

Oeffentlich-rechtlicher Vertrag

Verbandssatzung BZV